

ANTRAG auf eine Familien-Rechtsschutz-Versicherung



☐ Neukunde ☐ Konvertierung Polizzennummer

10 Jahre ab dem Monatsersten des Folgemonates nach Vertragsbeginn (Hauptfälligkeit) E

Versicherungsbeginn (00:00 Uhr) Versicherungsende (00:00 Uhr) Vermittlernummer

ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER

☐ Frau ☐ Herr

Anrede Titel/Familienname/Vorname Geburtsdatum

PLZ Wohnort Straße/Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür (Hauptwohnsitz)

Beruf Tel.Nr. / E-Mail-Adresse

RISIKOFRAGEN (Hinweis: Beantwortung zwingend erforderlich!)

• Sind oder waren Sie/eine mitversicherte Person bei einer Versicherung rechtsschutzversichert?	☐ JA (Vorversicherer anführen) ☐ NEIN	(Vor-)Versicherer
• Soll eine bestehende weitere Rechtsschutzversicherung neben ARAG aufrecht erhalten werden?	☐ JA (Versicherer anführen) ☐ NEIN	
• Haben Sie/eine mitversicherte Person in den letzten 24 Monaten Vertretungstätigkeiten eines Rechtsanwaltes in Anspruch genommen?	☐ JA ☐ NEIN	Art der nebenberuflichen Tätigkeit
• Gehen Sie/eine mitversicherte Person einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach:	☐ JA* ☐ NEIN (Hauptberuflich) ☐ JA* ☐ NEIN (Nebenberuflich)	

*Hinweise: 1. Bitte beachten Sie unser eigenes Produkt **Privat-Rechtsschutz für Selbständige** inklusive Versicherungsschutz für die betriebliche Nutzung der Liegenschaft und Fahrzeuge (**gesonderter Antrag**).
2. Die **nebenberuflich selbständige Erwerbstätigkeit** (Definition siehe Erklärungen und Hinweise) gilt nur bei Meldung der Tätigkeit und nach positiver Risikoprüfung als mitversichert, sofern in der Police bezeichnet.

GEWÜNSCHTER VERSICHERUNGSUMFANG

Versicherungssumme: ☐ € 205.000,-- pro Versicherungsfall ☐ € 256.000,-- pro Versicherungsfall (10% Zuschlag auf die Gesamtprämie)

	BASIS	KOMFORT	PREMIUM
ARAG Online Rechtsservice	•	•	•
ARAG Inhouse Bearbeitung	•	•	•
Beratungs-Rechtsschutz	ARAG Inhouseberatung	•	•
Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz inkl. dinglicher Herausgabeansprüche	•	•	•
Schadenersatz für Beschädigungen am ausschließlich zu Wohnzwecken dienenden Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers	---	•	•
Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. Disziplinarverfahren	•	•	•
Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz	• bis 5% der VS	• bis 10% der VS	• bis 15% der VS
Straf-Rechtsschutz für reine Vorsatzdelikte	•	•	•
Vorleistung im Straf-RS für reine Vorsatzdelikte	---	---	•
Allgemeiner Vertrags-RS (Privatbereich)	---	•	•
Versicherungsvertrags-Rechtsschutz	---	•	•
Lenker-Rechtsschutz	•	•	•
Lenker-Vertrags-Rechtsschutz	---	•	•
Weltdeckung nach Unfällen mit Personenschäden	---	• bis 15% der VS	• bis 15% der VS
Nebenberufliche selbständige Tätigkeit (sofern vereinbart)	---	•	•
Liegenschafts-Rechtsschutz gemäß Art. 25.1.1 ARB - Abwählbar* (Wohninheit dient ausschließlich Wohnzwecken; bis 4.000m ² Grundfläche je Einheit; in Österreich gelegen; genauer Versicherungsumfang siehe Erklärungen und Hinweise)	---	• Hauptwohnsitz	• Hauptwohnsitz und eine weitere Wohninheit
Rechtsschutz in Erb- und Familienrechtssachen - Abwählbar*	---	•	• inkl. Scheidungs- und Trennungsmediation
Ausfallsversicherung	---	• bis 10% der VS	• bis 10% der VS
Daten-Rechtsschutz	---	•	•
Steuer-Rechtsschutz	---	•	•
Anti-Stalking-Rechtsschutz	---	•	•
Eltern und großjährige Kinder in Pflege	---	•	•
Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen gemäß Art. 23.1.1.1. ARB - Abwählbar*	---	•	• inkl. Konfliktberatung bis 2% der VS
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	•	•	•
ARAG web@ktiv® (VS € 62.000,--) – NEU: inkl. Berufsbereich	---	---	•
Gutachten-RS in privaten Versicherungsstreitigkeiten (nicht KFZ)	---	• bis 1% der VS	• bis 2% der VS
Mit Selbstbehalt: 10% der Schadenleistung, mind. € 100,--; dieser entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt.	☐ € 56,51 mit SB ☐ € 70,64 ohne SB	☐ € 205,00 mit SB ☐ € 256,25 ohne SB	☐ € 230,72 mit SB ☐ € 288,40 ohne SB

Abschlagsprämie* (Zuschläge und Nachlässe sind entsprechend hinzuzurechnen bzw. abzuziehen! Variante mit/ohne SB muss analog dem Hauptprodukt gewählt werden)		
Ausschluss - Liegenschafts-RS im Komfort -Schutz	☐ - € 30,01 mit SB	☐ - € 37,51 ohne SB
Ausschluss - Liegenschafts-RS im Premium -Schutz	☐ - € 37,90 mit SB	☐ - € 47,37 ohne SB
Ausschluss - RS in Erb- und Familienrechtssachen	☐ - € 21,04 mit SB	☐ - € 26,30 ohne SB
Ausschluss - RS in Arbeits- und Dienstrechtssachen	☐ - € 23,58 mit SB	☐ - € 29,47 ohne SB

Risikoadresse für die 2. Wohneinheit (<i>Liegenschafts-RS in Premium-Schutz</i>) Hinweis: Die zweite Wohneinheit gilt nur dann als mitversichert, wenn die Risikoadresse im Antrag angeführt wird.

Optionale Zusatzbausteine (Zuschläge und Nachlässe sind entsprechend hinzuzurechnen bzw. abzuziehen. Variante mit/ohne SB muss analog dem Hauptprodukt gewählt werden)		
Fahrzeug-RS für max. ein nicht betrieblich genutztes Landkraftfahrzeug bis 3,5t Gesamtgewicht	Kennzeichen	☐ € 46,30 mit SB ☐ € 57,87 ohne SB
Fahrzeug-RS für alle nicht betrieblich genutzten Fahrzeuge zu Lande bis 3,5t Gesamtgewicht sowie Anhänger		☐ € 77,17 mit SB ☐ € 96,46 ohne SB
Bauherrnrisiko (bis € 10.000,- pro Versicherungsfall) Nur zu Premium inkl. Liegenschafts-RS		☐ € 94,42 mit SB ☐ € 118,03 ohne SB
Prämienschutz bei vorübergehender Arbeitslosigkeit		☐ 5% Zuschlag auf die Gesamtprämie

Nachlässe (Single- und Jugendbonus sind nicht miteinander kombinierbar)
☐ 10% Singlebonus (es gibt keine mitversicherten Personen)
☐ 10% Jugendbonus (nur bis zum vollendeten 24. Lebensjahr abschließbar)
☐ 3% Nachlass bei jährlicher Zahlungsweise mittels SEPA-Lastschrift

Liegenschafts-Rechtsschutz für eine vermietete Wohneinheit (<i>Versicherungssumme € 205.000,-; Single- oder Jugendbonus ist nicht anwendbar</i>) Hinweis: 1. Nur in Verbindung mit Komfort- oder Premiumschutz inkl. Liegenschafts-Rechtsschutz abschließbar! 2. Wenn mehr als eine vermietete Wohneinheit und/oder die Ausfallsversicherung für Mietausfallschäden versichert werden soll, bitte das Beiblatt „Liegenschafts-Rechtsschutz“ verwenden.
☐ € 168,34 mit SB ☐ € 210,42 ohne SB
Anschrift der vermieteten Wohneinheit

Die angegebenen Prämien sind Jahresbruttoprämien inkl. 11% Versicherungssteuer und unterliegen einer Wertanpassung (siehe Rückseite).

Gesamtjahresbruttoprämie inkl. 11% Versicherungssteuer, Rabatte und Zuschläge

Den Prämien liegt ein 20%-iger **Dauerrabatt** (siehe Rückseite) für eine zehnjährige Vertragsdauer zugrunde.

€

ANGABEN ZUR PRÄMIENZAHLUNG

☐ jährlich (3% Nachlass bei Zahlung mittels SEPA-Lastschrift)	☐ ½ jährlich	☐ ¼ jährlich	☐ monatlich (nur mit SEPA-Lastschrift)
☐ SEPA-Lastschrift	☐ Zahlschein		
SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (Ermächtigung) Zahlungsempfänger: ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 36, 1041 Wien; Creditor-ID: AT39ZZZ00000049577 Ich ermächtige / Wir ermächtigen ARAG SE Direktion für Österreich, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von ARAG SE Direktion für Österreich auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
IBAN	BIC	Kontoführendes Institut	
Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller)			
UNTERSCHRIFT für SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) Erklärung: Der Antragsteller erklärt sich durch seine nachstehende Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer für den konkreten Fall seine personen-, risiko-, prämienbezogenen und Versicherungsfälle betreffenden Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an andere Versicherungsunternehmen zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs weitergibt und von anderen Versicherungsunternehmen aus diesen Gründen anzufordern berechtigt ist. Diesbezüglich entbindet der Antragsteller andere Rechtsschutzversicherer (Vorversicherer) von ihrer Geheimhaltungspflicht. Durch die Unterschrift macht der Antragsteller die auf den Folgeseiten genannten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrages, erkennt sie an und bestätigt, dass keine sonstigen Nebenabreden getroffen wurden und ihm vor Abgabe der Vertragserklärung die Produktinformationsblätter in Papier oder - wenn gewünscht - als PDF-Datei zur dauerhaften Speicherung übergeben wurden. Weiters erklärt der Antragsteller durch seine Unterschrift, die auf den Folgeseiten beschriebenen Datenschutzhinweise für Anträge zur Kenntnis genommen zu haben.			

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

WICHTIGE HINWEISE GEMÄSS § 252 VERSICHERUNGAUFSICHTSGESETZ

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Vertragsgrundlagen

Die Grundlage des Vertrages und des beschriebenen Versicherungsumfanges bilden das Versicherungsvertragsgesetz, der Antrag, der Prämientarif - Stand 01.01.2019, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2018) sowie die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2018). Auf sämtliche mit ARAG abgeschlossenen Versicherungsverträge ist österreichisches Recht anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart; § 48 Versicherungsvertragsgesetz und § 14 Konsumentenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt. Neben den im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Umständen, die den Versicherungsnehmer berechtigen, den Abschluss des Versicherungsvertrages zu widerrufen oder von diesem zurückzutreten sind in § 5c Versicherungsvertragsgesetz besondere Rücktrittsrechte geregelt:

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: ARAG SE, Direktion für Österreich, Favoritenstraße 36, 1041 Wien, Telefax: (01) 53102-1923, E-Mail: info@arag.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Anzeigepflicht – Geschriebene Form

Der Versicherungsnehmer (Antragsteller) ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers (Antragstellers) müssen in geschriebener Form erfolgen.

Antragsbindungsfrist

An die Versicherungsanträge hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden. Die Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages bei ARAG.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Frühzeitige Vertragsauflösung

Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 VersVG: Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer frühzeitigen Vertragsauflösung innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn eine Geschäftsgebühr von 30% der Jahresnettoprämie, mindestens aber € 33,-, an ARAG zu entrichten ist.

Beschwerdemöglichkeiten

Sie können sich mit Ihrem Anliegen an folgende Stellen wenden:

- ARAG SE Direktion für Österreich, Favoritenstraße 36, 1041 Wien, Telefax: (01) 53102-1923, Telefon: (01) 53102 1600, E-Mail: info@arag.at
 - Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, Telefon: (01) 71156-250, E-Mail: info@vvo.at
 - Staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle, <https://www.verbraucherschlichtung.at/>
Die ARAG SE Direktion für Österreich entscheidet im Einzelfall, ob sie sich an einem Schlichtungsverfahren beteiligt.
 - Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien E-Mail: Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at
- Das Recht zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen bleibt durch eine Beschwerde unberührt.

Polizzenklausel - Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2000

1. Prämie und Versicherungssumme erhöhen und vermindern sich in gleichem Maße wie der von der Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2000 (*Wertanpassung*). Entfällt der VPI, so wird er durch den amtlich an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex ersetzt.
2. Die bei Vertragsabschluss der Prämie und der Versicherungssumme zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2000 ist aus dem Versicherungsschein (*Police*), die Indexziffer des VPI 2000 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung der ARAG zur Wertanpassung ersichtlich (*Ausgangsindices*).
3. Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres herangezogen.
Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer des VPI 2000 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5% erhöht oder vermindert hat. Beträgt der Unterschied nicht mehr als +/- 0,5%, unterbleibt eine Wertanpassung, doch ist der Unterschied bei der nächsten Wertanpassung zu berücksichtigen.
4. Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (*siehe Art. 12.2. ARB letzter Satz*) rechtswirksam.
Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.
5. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, die Wertanpassung zur nächsten Hauptfälligkeit zu kündigen.
6. Wird bei Verträgen, deren Abschluss zum Betrieb eines Unternehmens gehört (*Unternehmerverträge*), die Wertanpassung gemäß Punkt 5 gekündigt und wird somit nach Kündigung eine Wertanpassung in Form einer Prämienhöhung nicht wirksam, dann vermindert sich die Leistung von ARAG im Schadenfall für diejenigen Versicherungsfälle gemäß Art. 2 ARB, die nach einer unterbliebenen Prämienhöhung eingetreten sind.
Die Leistungsminderung erfolgt im gleichen Verhältnis, in dem die vom Versicherungsnehmer zu zahlende Prämie ohne Wertanpassung zur Prämie mit Wertanpassung im Zeitpunkt des Versicherungsfalles steht.

Ausgangsindex: Dezember 2017, Indexziffer: 139,8.

Dauerrabatt

Für die 10-jährige Vertragsdauer ist in den Prämien ein 20%-iger Nachlass (Dauerrabatt) eingerechnet. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, bei Beendigung des Versicherungsvertrages vor dem vereinbarten Vertragsablauf, diesen Dauerrabatt für die abgelaufene Versicherungszeit (Dauer) aliquot gemäß der nachstehenden Staffei zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Nachzahlung ergibt sich aus der Versicherungszeit (Dauer) und dem daraus resultierenden Prozentsatz sowie der zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gültigen Jahresprämie brutto.

Kündigung nach vollen Jahren*	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Höhe der Nachzahlung in % der vorgeschriebenen Jahresbruttoprämie zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung	50	45	40	35	30	25	20	15	10	0

*Bei Vertragsbeendigung im 1. Jahr: 50% der Jahresbruttoprämie

Polizzenklausel - Jugendbonus

Da der Versicherungsnehmer das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wurde in der Prämie ein 10%iger Prämiennachlass eingerechnet. Diese Vergünstigung entfällt ab Vollendung des 27. Lebensjahres. Ab diesem Zeitpunkt ist die volle Tarifprämie zu bezahlen.
Anmerkung: Jugendbonus ist bis zum vollendeten 24. Lebensjahr abschließbar.

Selbständige Erwerbstätigkeit

Versicherungsschutz besteht für den Selbständigen und freiberuflich Erwerbstätigen ausschließlich in seinem privaten Lebensbereich. Der Betriebsbereich ist in diesen Fällen ausgeschlossen/nicht versichert. Versicherungsschutz besteht für die Wohneinheit, sofern diese ausschließlich privat genutzt wird. Ebenso sind nur private Fahrzeuge im Rahmen des Privat-RS versicherbar.

Nebenberuflich selbständige Erwerbstätigkeit

Eine nebenberuflich ausgeübte selbständige Tätigkeit (in Anlehnung an die Kleinstunternehmerregelung des GSVG) liegt dann vor, wenn diese vom Versicherungsnehmer und/oder seinen Angehörigen neben einer mit mehr als 30 Wochenstunden ausgeübten unselbständigen Tätigkeit ausgeübt wird. Die selbständige Tätigkeit ist als Einzelunternehmer (=natürliche Person) ohne Beschäftigte auszuüben. Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die in der Police ausgewiesene nebenberuflich ausgeübte selbständige Tätigkeit.

Liegenschafts-Rechtsschutz nach Artikel 25.1.1.

Versicherungsschutz für den ausschließlich Wohnzwecken dienenden, in Österreich gelegenen Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers (sowie im Premium-Schutz ein weiterer in der Police bezeichneter Wohnsitz in Österreich der ausschließlich Wohnzwecken dient)

- als Eigentümer oder persönlich dinglich Nutzungsberechtigter eines Ein- oder Zweifamilienhauses samt dazugehörendem Grundstück bis 4.000 m² oder
- als Wohnungseigentümer einer Wohnung nach WEG inkl. Zubehör-Wohnungseigentum gemäß § 2 Abs. 3 WEG sowie eines KFZ-Abstellplatzes am gleichen Grundstück oder
- als Mieter oder Pächter einer Wohneinheit inklusive eines im selben Mietvertrag enthaltenen KFZ Abstellplatzes.

Bei versicherter nebenberuflicher Tätigkeit gelten maximal 20% der Belegfläche in der gemischten Nutzung mitversichert. Versicherte Eigenschaft (Eigentümer, Mieter, Pächter oder persönlich dinglich Nutzungsberechtigter) darf nur der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen nach Artikel 5.1. ARB aufweisen. Das versicherte Objekt darf nicht verpachtet und/oder vermietet sein.

SEPA-Lastschriftverfahren

Wird die SEPA-Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, erfolgt die Umstellung auf jährliche Zahlungsweise mit Zahlschein. Ein allenfalls gewährter Prämiennachlass bei jährlicher Zahlung mittels SEPA Lastschrift entfällt in diesen Fällen.

Weitere Hinweise

Die vereinbarte Tarifprämie ist aufgrund der im Tarif angegebenen Tarifmerkmale ermittelt worden. Eintretende Änderungen dieser Tarifmerkmale sind dem Versicherer wahrheitsgemäß und unverzüglich mitzuteilen. Wir verweisen auf Art. 13 ARB 2018. Folgeprämien sind jeweils am 01. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

Datenschutzhinweise für Anträge auf Abschluss eines Versicherungsvertrages

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ARAG SE Direktion für Österreich und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne per E-Mail an info@arag.at oder per Post an uns wenden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir von Ihnen die im Antragsformular abgefragten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung fälliger Prämien. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist und um für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen sorgen zu können. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen des Art. 6 DSGVO über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z. B. der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes.
- zur Briefwerbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ARAG-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten dafür nicht widersprochen haben,
- ggf. zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Versicherungsbetrug,
- zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben zur ausreichenden Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen oder handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird sowie nach Eintritt des Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung kann es in bestimmten Fällen (Vorversicherung, Doppelversicherung, Teilungsabkommen zwischen den Versicherern, Organisation von Musterverfahren, gesetzlichen Forderungsübergang) notwendig sein, Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Daten zum Versicherungsfall an

- Ihren Rechtsvertreter
- Ihren bevollmächtigten Vermittler
- andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen zu übermitteln.

Sollten Ihre Ansprüche im Schadenfall außerhalb von Österreich geltend zu machen sein, so übermitteln wir Ihre personenbezogenen und den Schadenfall betreffenden Daten an

- CED Austria GmbH, 1040 Wien, Rainergasse 1/4 (FN 50016d, DVR 0705004), welche in unserem Auftrag für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen im Ausland sorgt.

Werden Sie in Ihren Versicherungsangelegenheiten von einem durch Sie bevollmächtigten Vermittler betreut, so übermitteln wir an

- den Vermittler
- die notwendigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, damit dieser Sie entsprechend betreuen und beraten kann. Jeder dieser Vermittler ist seinerseits wiederum verpflichtet, die Bestimmungen der DSGVO und seine besonderen Geheimhaltungspflichten zu beachten.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil zusätzlicher Dienstleister, und mit uns verbundene Unternehmen nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben zentral wahr. Eine Auflistung der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie auf unserer Internetseite unter *Datenschutz* entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern personenbezogene Daten solange, wie dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Im Regelfall endet die Speicherdauer sieben Jahre nach Beendigung der vertraglichen Beziehung zu ARAG.

Eine davon abweichende Speicherdauer kann sich durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben, die unter anderem im Unternehmensgesetzbuch, der Bundesabgabenordnung oder dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Schließlich kann sich die Speicherdauer nach den gesetzlichen Verjährungsfristen (z.B. ABGB) richten, die drei oder bis zu dreißig Jahre betragen können.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung oder nach Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO sowie nach Art. 20 DSGVO ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Verarbeiten wir Ihre Daten zu statistischen Zwecken, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben nach Art. 21 Abs. 6 DSGVO widersprechen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO widersprechen. Nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO haben Sie darüber hinaus das Recht einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Erfolgt ein Widerruf oder Widerspruch nach Art. 21 Abs.1 DSGVO oder wird die Zustimmung zur Datenverarbeitung nicht erklärt, so behalten wir uns vor, Ihren Antrag abzulehnen oder den Vertrag aufzulösen, sofern eine automationsunterstützte Bearbeitung Ihres Vertrages, leistungsmindernde Veranlassungen (wie z.B. Abrechnung der Doppelversicherung oder gemäß Teilungsabkommen oder die Organisation von Musterverfahren oder Gemeinschaftsklagen) oder die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr möglich sind.

Daneben haben Sie die Möglichkeit sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden: Österreichische Datenschutzbehörde, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Damit wir Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen können, kann ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Ihren früheren Versicherern erforderlich sein.

Bonitätsauskünfte

Zur Feststellung deren allgemeinen Zahlungsverhaltens sowie zur Risikoprüfung holen wir vereinzelt personenbezogene Daten von Kunden und Antragstellern über für Bonitätsauskünfte zertifizierte Unternehmen wie den KSV von 1870 oder Bisnode ein.

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ARAG SE Direktion für Österreich



Produkte: Familien-Rechtsschutz, 60plus-Rechtsschutz, Privat-Rechtsschutz für Selbständige, Manager-Rechtsschutz, Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen, nämlich dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB/ERB) und der Leistungsübersicht. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Bei der Rechtsschutzversicherung sorgen wir in den im Vertrag umschriebenen Bereichen für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die Ihnen dabei entstehenden Kosten.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf vereinbarte Rechtsschutzbausteine. Diese decken die jeweils vereinbarten Rechtsbereiche ab, zum Beispiel den privaten und/oder den beruflichen Lebensbereich und/oder den verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Im Familien-Rechtsschutz und 60plus-Rechtsschutz können Sie zwischen den Leistungsvarianten Basis, Komfort und Premium wählen.

Was sind die wichtigsten wählbaren-Bausteine in den jeweiligen Produkten?

Familien-Rechtsschutz, 60plus-Rechtsschutz und Privat-Rechtsschutz für Selbständige:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Straf-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz in Arbeits- u. Dienstrechtssachen
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Liegenschafts-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz in Erbrechtssachen
- ✓ Rechtsschutz in Familienrechtssachen
- ✓ Daten-Rechtsschutz

Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz für unselbständig Erwerbstätige:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz

Manager-Rechtsschutz:

- ✓ Dienstvertrags-Rechtsschutz für Manager

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir zahlen die zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Versichert sind insbesondere:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts in versicherten Gerichts- und Verwaltungsverfahren
- ✓ Kosten der außergerichtlichen Rechtsvertretung, soweit dies vereinbart ist
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Vom Gericht aufgetragene Vorschüsse für Zeugen und Sachverständige
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
- ✓ Kosten einer Mediation



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir erheblich höhere Versicherungsprämien vereinbaren. Deshalb sind einige Rechtsangelegenheiten sachlich, zeitlich oder örtlich ausgeschlossen, zum Beispiel:

- ✗ Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kriegen, Terroranschlägen, inneren Unruhen, Streiks
 - ✗ Streitigkeiten wegen der Errichtung und Finanzierung von Gebäuden
 - ✗ Streitigkeiten um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen
 - ✗ Streitigkeiten wegen Vermögensveranlagungen
 - ✗ Streitigkeiten aus bestimmten Rechtsbereichen wie dem Gesellschafts-, Kartell- und Wettbewerbsrecht;
- In den versicherbaren Bausteinen sind teils besondere Risiken ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ Bagatelldelikte im Kfz-Verwaltungsstrafverfahren
 - ✗ Tötungsdelikte im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz
 - ✗ Scheidungsverfahren im Familien-Rechtsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für einige Leistungen gilt eine Wartefrist: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, wenn der Versicherungsfall nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist.
- ! Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- ! Wenn ein Selbstbehalt vereinbart wurde, müssen Sie für jeden Versicherungsfall die Kosten in Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes tragen.
- ! Die Versicherungssumme bildet die Höchstgrenze der von ARAG zu zahlenden Kosten. Für unterschiedliche Bausteine können unterschiedliche Versicherungssummen zur Verfügung stehen. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme entnehmen Sie Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Fahrzeug-Rechtsschutz, im Lenker-Rechtsschutz, im Allgemeinen Schadenersatz-Rechtsschutz und im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz haben Sie Versicherungsschutz in Europa und in bestimmten außereuropäischen Gebieten.
- ✓ Im Liegenschafts-Rechtsschutz, im Rechtsschutz in Erbrechtssachen, im Rechtsschutz in Familienrechtssachen und im Daten-Rechtsschutz haben Sie Versicherungsschutz, wenn das Verfahren in Österreich stattfindet.
- ✓ In den übrigen Rechtsschutz-Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz für Verfahren in der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Schadensfall müssen Sie uns unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Je nach Vereinbarung zwischen uns zahlen Sie die weiteren Prämien monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns die Prämie mit Zahlschein oder Online überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsschein vereinbart, sofern Sie die erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder länger: Der Versicherungsvertrag endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder wir den Vertrag kündigen.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können wir den Vertrag vorzeitig kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei vereinbarter Vertragsdauer von 3 Jahren oder länger können Sie den Vertrag mit einer geschriebenen Nachricht zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei vereinbarter Vertragsdauer von weniger als 3 Jahren können Sie den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres mit einer geschriebenen Nachricht kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Gründen vorzeitig mit einer geschriebenen Nachricht gekündigt werden.
- Informationen zu den Ihnen zustehenden Rücktrittsrechten enthalten die Erklärungen und Hinweisen zum Antrag.